

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

6.5.1866 (No. 107)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 6. Mai.

N. 107.

Vorausbezahlung halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Zeitung oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 13. Apr. d. J. gnädigst bewogen gefunden:
den evangel. Pfarrer Hermann Strübe in Unterschüpf zum Kreis-Schulrath für den Schulkreis Mannheim — Heidelberg, mit dem Wohnsitz in Heidelberg, zu ernennen;
unter dem 28. April d. J.
den Kreisgerichts-Expeditor Karl Hammes in Karlsruhe wegen Kränklichkeit in den Ruhestand zu versetzen;
den Professor Dr. Zittel an der Polytechnischen Schule auf sein unterthänigstes Ansuchen auf 1. September d. J. aus dem Staatsdienst zu entlassen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Berlin, 4. Mai, Abends. Heute ist die Kriegsbereitschaft für das 1., 3., 4., 5. und 6. und das Garde-Armee-Corps, sowie für das Infanterieregiment Nr. 20 verfügt worden. Die Ersatzbataillone werden formirt und die Infanterie auf Kriegsfähigkeit gebracht. Rekruten werden nicht eingezogen; die Kavallerieregimenter der ganzen Armee augmentiren ihren Pferdebestand und formiren Eskadronen zu 150 Pferden. Die Artillerie wird mobilisirt.

† Breslau, 4. Mai. Das Mittagsblatt der „Schles. Ztg.“ erfährt aus Oesterreichisch-Schlesien vom 3. d. M., daß zwei Infanterieregimenter auf Bielez, Biala und Dowiezin zur Grenzbesetzung im Anmarsch sind.

Florenz, 4. Mai. (M. L. B.) In der Abgeordneten-Kammer wurde heute festgestellt, daß die Verhandlung über die Finanzpläne Scialoja's am Montag beginnen solle. Der Minister des Innern brachte einen Gesetzentwurf ein, welcher der Regierung die außerordentliche Ermächtigung erteilt, durch königl. Dekrete Maßregeln der Verteidigung des Staats und der öffentlichen Sicherheit zu treffen. Die Aushebung der Seesoldaten hat ausgezeichnete Resultate. In Genua haben sich, außerdem daß sämtliche Eingeschriebene erschienen sind, 116 Freiwillige gestellt.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 5. Mai. 12. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer.
Unter dem Vorsitz des durchl. Präsidenten Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden.
Auf der Regierungsbank: Sr. Exc. Staatsminister Dr. Stabel, Generalleutnant Ludwig, Geh. Rath Dr. Jungmann und Geh. Kriegsrath v. Froben, später die Ministerialräthe Schmidt und Muth.
Das hohe Präsidium bringt zur Kenntniß des hohen Hauses,
1) daß Geh. Rath v. Mohl wegen dienstlicher Geschäfte wiederum abgehalten sei, der Sitzung anzuwohnen;
2) daß eine Zuschrift der Stadt Konstanz an das hohe Haus gelangt sei, welche der Mehrheit desselben den Dank ausspricht für die entschiedene Zurückweisung der vom grundherlichen Adel der Kammer gegen Staatsrath Dr. Ramey in Szene gesetzten Aktion;
3) daß eine geschäftliche Mittheilung der Zweiten Kammer eingekommen sei.

Führ. v. Andlaw zeigt eine Anzahl Eingaben gegen die obligatorische Zivilehe an; Führ. v. Göler, Fallner u. brüderliche Berichte; das Sekretariat Eingaben gegen die obligatorische Zivilehe, für Erstellung einer Höllenthal- und Kinzigthal-Bahn.

Die Tagesordnung führt zur Verhandlung des vom Obergerichtsrath Dr. Vertheu erstatteten Berichts über das Budget des großh. Justizministeriums für 1866 und 1867.

Der Berichterstatter erläutert die am Schluß seines Berichts gegebene Vergleichung des Aufwandes für die Rechtspflege, der Einnahme aus derselben, der Bezüge der Notare, der Staatsbezüge aus deren Geschäften im Jahr 1863 mit den jetzigen Budgetsätzen, indem er die Vorteile der Justizorganisation in das gebührende Licht stellt.

Führ. v. Andlaw lobt, seinem Standpunkt getreu, die Justiz als solche; mit der badischen ist er natürlich (die freiwillige Gerichtsbarkeit ausgenommen) nicht einverstanden, sie wird von der politischen Verwaltung zu sehr beeinflusst und läuft dem wahren Volkswohl schnurstracks entgegen.

In welsch schlagender Weise die eben so ungerechtfertigten als unerquicklichen Angriffe des „Vertreters der allgütigsten Opposition“ von den folgenden HH. Rednern Geh. Rath Schmidt, Staatsminister Dr. Stabel, Ministerialrath Dr. Jolly und Artaria zurückgewiesen wurden, darüber wird sich der Leser zum Voraus klar sein. — Das Resultat war, wie es nur sein konnte.

Der Tagesordnung gemäß wird weiter beraten der Bericht des Geh. Rathes Dr. Bluntschli über das Budget des Kriegsministeriums. Beiden Budgets wird nach wenigen

kurzen Bemerkungen die Zustimmung in der Art erteilt, wie solche von der Zweiten Kammer festgestellt worden ist.

Wir bemerken noch, daß in der Einleitung zum letzten Bericht die Stellung dieses Hauses in Finanzfragen behandelt ist, wozu dasselbe in der Budgetberatung hauptsächlich die politische Bedeutung eines Einblicks in die Bewegung des gesamten Staatshaushalts und einer passenden Gelegenheit, über die öffentlichen Einrichtungen und die Staatsverwaltung selbst sich auszusprechen und der Staatsregierung auch seine Meinungen und Wünsche vorzutragen, erblickt.

Graf v. Berlichingen hätte gewünscht, daß auch seine Rede in Nummer 78 dieses Blattes und nicht nur jene des Hrn. Kriegsministers wörtlich aufgenommen worden wäre.

Die Tagesordnung führt weiter zu Berichten der Petitionskommission, erstattet von Obergerichtsrath Dr. Vertheu.
a) Die Bitte der Gemeinde Neckarau um Aufhebung des § 94 des Forstgesetzes.

Der Antrag der Kommission geht auf Uebergang zur Tagesordnung, bezw. auf Vorlage der Eingabe an das großh. Staatsministerium zur Kenntnisaufnahme.

Graf v. Berlichingen vertritt die Gemeinde, Ministerialrath Muth die Regierung.

Nach längerer Diskussion schlägt Ministerialrath Dr. Jolly den Uebergang zur motivirten Tagesordnung vor, in dem Sinn, als vom Vertreter der Regierung erklärt worden sei, daß diese Angelegenheit von der Regierung einer Untersuchung unterzogen werde.

Dieser, wie der Antrag der Kommission erhalten je die Zustimmung der Hälfte des hohen Hauses; das durchl. Präsidium entscheidet sich für den Antrag auf motivirte Tagesordnung.

b) Die Bitte der Gemeindevertreter von Neckarbischofsheim und den umliegenden Orten wegen Wiedererrichtung des früheren Amtssizes.

Der Kommissionsantrag auf Uebergang zur Tagesordnung wird stillschweigend angenommen.

Zum Schluß führt die Tagesordnung zur Kommissionswahl für Verhandlung der Entwürfe der neuen Schulgesetze. Gewählt werden: Obergerichtsrath Dr. Vertheu, Geh. Kirchenrath Kothke, Artaria, Führ. v. Göler, und Graf Heinrich v. Kageneck.

Schluß 1 1/4 Uhr.

† Karlsruhe, 5. Mai. 36. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 7. Mai, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Fortsetzung der Verhandlung des Berichts des Abg. Behagel über den Entwurf eines Preßgesetzes.

Deutschland.

Karlsruhe, 5. Mai. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 24 enthält (außer Personalmeldungen):

1) Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachung des großh. Justizministeriums: Die Aufnahme des Staatsanwalts August Schäfer von Iffezheim in den Anwaltsstand betreffend. 2) Bekanntmachungen des großh. Ministeriums des Innern:

a) Den Stand der allgemeinen Schullehrer-Witwen- und Wittensasse für das Jahr 1865 betreffend. b) Den Pachtarten-Verein betreffend. Das Herzogthum Schleswig ist diesem Verein beigetreten. c) Die Staatsprüfung der Kandidaten der Gesamtheilkunde betreffend. Nachgenannte fünf Kandidaten der Gesamtheilkunde, welche sich bei der jüngsten Frühjahrsprüfung eingefunden haben, wurden von großh. Obermedizinalrath zur Ausübung dieses Berufes für befähigt erklärt: A. Ditto von Heidelberg, Th. Müller von Pforzheim, J. Meißner von Konstanz, E. Schmidt von Appenweier, und Th. Hirtler von Freiburg. d) Die Apothekenzulassung des Julius Bofinger von Pforzheim betreffend.

e) Die ordentliche Konstriktion für das Jahr 1867 betreffend. 3) Bekanntmachungen des großh. Handelsministeriums: Die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend, und zwar a) an Hrn. Baumeister Schleichach in Freudenstadt für den von ihm erfundenen Selbstregulator zum Auslassen konstanter Flüssigkeitsmengen aus Gefäßen und Nöhrenleitungen bei verschiedenen Drucksätzen; b) an Hrn. Ritter Achilles Angelini, Generalmajor zu Turin, für die von ihm erfundenen Verbesserungen an Sätteln, Zeug und Geschirren für Pferde und andere Lastthiere; c) an Hrn. Kaufmann Ernst Büchner in Frankfurt a. M. für die von ihm erfundene Lohstüch- u. Presse; d) an Hrn. Heinrich Kessler aus Gaus für den von ihm erfundenen Schmierapparat für Zylinder und Schieberlasten an Lokomotiven.

II. Todesfälle. Gestorben sind: Am 19. März d. J. der pensionirte Kreisgerichts-Registrator Busse in Jlenau; am 27. März der pens. Amtsgerichts-Arzt Loog in Schopfheim; am 12. v. M. der Kaplan Pfarrer K. Clavel in Dohningen; am 21. v. M. der Domänendirektions-Sekretär Krall in Karlsruhe.

† Berlin, 4. Mai. Se. Maj. der König arbeitete heute Mittag mit dem Kriegsminister v. Roon und den Generalen v. Alvensleben und v. Treskow und fuhr sodann in das auswärtige Amt zur Ministerberatung. Morgen findet eine Konferenz Statt, welcher der General-Steuerdirektor v. Pommer-Esche, die Ministerialräthe Delbrück und Phillipsborn, sowie die französischen Staatsräthe Barbier und Dzene beizuhören.

Die „Kreuz-Ztg.“ veröffentlicht eine Bekanntmachung des Generalkommandos des 2. Armee-Corps, wozu dasselbe eine größere Anzahl Kavallerie-, Reit- und Artilleriezugpferde ankaufen zu lassen beabsichtigt. Zu diesem Zweck finden am 9. d. öffentliche Märkte in Stettin, Greiffenberg, Stolp und Bromberg Statt. Die „Kreuz-Ztg.“ vermutet, daß von Seiten anderer Generalkommandos ähnliche Maßregeln werden ergriffen werden.

Die Nachricht der „Spen. Ztg.“, daß aus dem Ministerium des Innern bereits Weisungen an die Provinzialbehörden in Betreff der Wahlen für das „Deutsche Parlament“ ergangen seien, sowie die dabei mitgetheilten Detailangaben sind, nach der „Kreuz-Ztg.“, völlig grundlos.

Berlin, 4. Mai. Die österreichische Note vom 26. April, die Regelung der Schleswig-holsteinischen Angelegenheit betr., erfährt fortwährend in einer ganzen Reihe hiesiger Blätter eine sehr abfällige Kritik. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ und die „Kreuz-Ztg.“ sind sichtlich ganz besonders durch den Hinweis dieses Schriftstückes auf den Bund schockirt und plaidiren in leiseren oder stärkeren Tönen auf Bruch der Wiener und Gasteiner Abmachungen von Seiten Oesterreichs. Der „Zeidler. Kor.“ zufolge wird sich Preußen mit der Erwidderung auf diese Depesche „nicht beugen“.

Die französischen Gesandten an den deutschen Höfen sollen nach der „Köln. Ztg.“ Frankreichs Zurückhaltung und Neutralität auch in der von Preußen angeregten deutschen Reformfrage angedeutet haben, so lange nicht die Territorialverhältnisse verändert und die Wiener Verträge in Frage gestellt würden. Dies soll in Folge der preussischen Eröffnung in Paris, daß Preußens Vorschläge nur innere deutsche Fragen berührten, geschehen sein. Darauf wäre wohl zurückzuführen, was von einem französischen Zirkular in dieser Angelegenheit gemeldet wird. — Graf Barrai wollte seine Gemahlin nach Chambery in Savoyen, wo die Familie des italienischen Gesandten den Sommer zubringen will, begleiten, ist aber in Folge der wieder gesteigerten Krisis vorgestern hieher zurückgekehrt.

Ihre Maj. die Königin wird in den nächsten Tagen aus Gesundheitsrücksichten direkt nach Baden reisen, um daselbst eine kurze Kur zu brauchen.

Berlin, 4. Mai. An das neueste österreichische Konfessionsanerbieten werden sich dem Anschein nach weitere Verhandlungen knüpfen. Der „Staatsanzeiger“ schreibt:

Auf die österreichische Depesche vom 26. v. M., welche die Vorschläge zu einer definitiven Regelung der schleswig-holsteinischen Frage enthält, ist eine amtliche Antwort noch nicht abgegangen. Die Wichtigkeit der Frage erfordert eine eingehendere Erwägung. Ein preussischer Gegenantrag muß sich auf einem andern Boden bewegen, als die österreichischen Vorschläge, welche den Wiener Frieden und den Gasteiner Vertrag ignoriren. Preußen hält an diesen Verträgen und den daraus erworbenen Rechten fest; wie Oesterreich eine in Aussicht gestellte Entscheidung durch den Bund damit vereinigen will, ist nicht abzusehen. Preußen seinerseits kann nicht gewonnen sein, den in Gemeinschaft mit Oesterreich erlangten und durch völlerrechtliche Verträge erworbenen Besitz von anderer Entscheidung als der eigenen freien Entscheidung abhängig zu machen.

Ueber die österreichischen Rüstungen sagt der „Staatsanz.“:

Die übereinstimmenden Nachrichten von fortgesetzten Pferdeankäufen im großartigsten Maßstabe, von Einziehung der Urtauber aller Waffen, incl. des Fußwessens, lassen nicht mehr bezweifeln, daß die bisher successive eingeleitete Mobilmachung der österreichischen Armee binnen kurzem vollendet sein wird. Die in Böhmen und Mähren stehenden Truppen sind schon jetzt in einem Zustande, der ihre augenblickliche Verwendung für Kriegszwecke gestattet. In Krakau, sowie in den Festungen Böhmens und Mährens, werden die Armirungsarbeiten eifrig fortgesetzt und bedeutende Vorräthe angesammelt. Es liegt ferner eine Meldung des Generalkommandos des 6. Armee-Corps vor, nach der täglich große Truppentransporte in Prag anlangen. Sollte sich diese Nachricht bestätigen, so würde sich daraus schließen lassen, daß der Truppentransport zur Versammlung der österreichischen Armee an unserer Grenze begonnen hat.

Berlin, 4. Mai. Die Berlin-Anhaltische Eisenbahn bereitet sich für größere Truppentransporte vor.

Prag, 3. Mai. (Presse.) Vorbereitungen werden seit gestern getroffen, um nöthigenfalls die hiesige Statthalterei nach Budweis zu verlegen. — Gerüchtwiese verlautet, daß von czechischer Seite eine Monstrepetition an den Kaiser um allgemeine Landesverteidigung vorbereitet wird.

Olmütz, 3. Mai. (Köln. Ztg.) Es wird gemeldet, daß die österreichische Regierung den Ankauf von 60,000 Pferden beschlossen hat. Die Pferdehändler übernehmen die Verpflichtung, in Wien, Pesth, Brünn und hier je 15,000 zu stellen.

Wien, 2. Mai. Man schreibt dem „Schwab. Merk.“: Augenblicklich wendet man hier sein Augenmerk der Rüst-

lungen zu, welche in den letzten Tagen großartige Dimensionen angenommen haben. Die Feldposten sind aufgestellt, der Stand der Feldärzte wurde ansehnlich vermehrt, und das Militärverordnungsblatt veröffentlicht jeden Tag lange Listen von den avancierten Offizieren aller Branchen. F. M. v. Gablenz wird Kommandant des in Italien stehenden 5. Armeekorps, Erzherzog Ernst wird ebenfalls Armeekorps-Kommandant, Erzherzog Heinrich ist zum Ablatus des F. M. v. Hartung ernannt worden. Die neapolitanischen und toskanischen Prinzen werden im Fall eines Krieges mit Italien zur Armee sich begeben.

Was die Beziehungen Oesterreichs zu den Mittelstaaten betrifft, so scheint man mit Sachsen weit besser als mit Bayern zu stehen. Es heißt zwar, daß unsere Regierung der bayrischen die Genehmigung zur Ausfuhr von sechstausend Pferden ertheilt habe, die von dem Besitzer Hause Blum und Brachfeld geliefert worden sein sollen; andererseits aber ist die Sprache, welche die offiziellen Blätter Bayern gegenüber führen, derart, daß sie nothwendiger Weise auf jeden Unbefangenen den Eindruck machen muß, als ob man hier bezüglich Bayerns nicht gar so ruhig wäre; was Sachsen betrifft, so soll die getroffene Vereinbarung dahin gehen, daß im Falle die Preußen in das Königreich einrücken würden, die sächsische Armee sich vor Dresden aufstellen und diese Stadt decken soll, bis die Oesterreicher sich mit ihr vereinigt hätten, um dann gemeinschaftlich die Offensive zu ergreifen.

Wien, 3. Mai. Sie kennen bereits die Erklärung der „Bayerischen Ztg.“ bezüglich meiner Meldung über die Rüstungen Bayerns. Die Erklärung hat die Form eines Dementi's, und in gewisser Beziehung ist dasselbe, wie ich nicht zweifeln darf, vollständig berechtigt. Aber sachlich bestätigt sie Das, was ich über die Stellung des Münchener Kabinetts gesagt, so gänzlich, daß sie, wie Ihnen nicht entgangen sein wird, in ihrem Schluppsatz sogar meine Worte als den Inhalt derselben Antwort zitiert, welche Bayern, wenn es zur Abrüstung aufgefordert werden sollte, auf eine solche Aufforderung ertheilen würde.

Auf die von hier aus in Berlin vorgeschlagene Lösung der schleswig-holsteinischen Frage ist noch keine Rückäußerung eingegangen; die gestern hier überreichte Depesche bezieht sich ausschließlich auf die Rüstungsfrage. In demselben maßvollen Ton, den diese Depesche innehat, wird dieselbe übrigens sofort eine Erwiderung finden. Noch einmal und noch stärker wird die feierliche Erklärung gegeben werden, daß den Absichten Oesterreichs Nichts ferner liege, als ein Angriff gegen Preußen; aber mit allem Nachdruck wird zugleich bemerkbar gemacht werden, daß Oesterreich sich nimmermehr herbeilassen könne, den Gang und die Ziele seiner auswärtigen Politik unter die Kontrolle irgend eines dritten Staates zu stellen, und das Recht des Krieges und des Friedens nur nach Maßgabe fremden Beliebens zu üben. Oesterreich habe so wenig Italien als Preußen anzugreifen die Absicht, aber so lange Preußen die offenkundigen Thatsachen nicht zu entkräften vermöge, müsse es ein aggressives Vorgehen Italiens als unmittelbar drohend annehmen und ihm gegenüber seinem Rechte und seiner Pflicht gemäß sich zur Abwehr bereit halten.

Wien, 3. Mai. (Münch. Corr.) In Erwiderung auf die preussische Antwort lehnt Oesterreich in seiner neuesten Depesche nach Berlin die sofortige Abrüstung der Südarmerie ab. Gerüchweise wird die Abreise der beiderseitigen Gesandten in Wien und Berlin vorbereitet und steht der Abbruch des diplomatischen Verkehrs bevor. Die Erklärung Rouher's in der heutigen Sitzung des Gesetzgeb. Körpers wird hier als nicht befriedigend aufgefaßt.

Wien, 5. Mai. Die „N. fr. Presse“ meldet: Morgen werde die Publikation der Staatsnoten-Emission im Betrag von 110 Millionen, in Ein- und Fünf-Guldenstücken, erfolgen. Die Emission weiterer 40 Millionen bleibt vorbehalten.

Italien.

Florenz, 4. Mai. (W. L. Z.) Es bestätigt sich, daß Oesterreich sich bereit erklärt hat, seine Armee in Venetien auf den vollen Friedensfuß zurückzuführen, wenn Italien nicht die Absicht hat, Oesterreich anzugreifen. Die Regierung Italiens hat ihre Erklärung wiederholt, daß die italienischen Rüstungen reine Defensivmaßnahmen sind, und daß Italien nicht die Initiative zum Krieg ergreifen wird.

Frankreich.

Paris, 4. Mai. Verhandlungen des Gesetzgeb. Körpers vom 3. Mai.

Die Erklärung des Hrn. Rouher haben wir bereits mitgeteilt. Nach ihm ergreift Thiers das Wort. Er erkennt zunächst an, daß die Sprache des Staatsministers eine ernste, feierliche, erhabene ist, der er die gebührende Anerkennung zollt; allein er muß beifügen, daß die bis jetzt erlangten Resultate hinter einer so hohen Sprache zurückgeblieben sind. Die Rolle der Kammer dürfte in dieser Frage nicht passiv sein; sie müsse sich deutlich erklären, ob sie die Politik der Regierung billigt oder nicht, und im ersten Fall, ob sie nicht eine deutlicher hervortretende, ruhigere Politik im Sinn des Friedens wünscht. Thiers fühlt sich bestimmt, die heilige und heutzutage so freventlich mit Füßen getretene Sache des Rechts zu vertheidigen. Denn ohne das Recht könne keine Nation mit Würde im Frieden leben, und Europa würde bald ein nur der Herrschaft der brutalen Gewalt verfallenes Aßen werden. Nicht minder vertheidigt Thiers auch den Frieden, der den Völkern für ihre Wohlfahrt, und heutzutage selbst für ihre Solvabilität, ihre Finanzen, ihre moralische Entwicklung, ihre Freiheit und die Lösung so vieler gewaltigen sozialen Fragen unentbehrlich ist. Um der Versammlung das richtige Verständnis der Frage zu erschließen, muß Thiers auf den Ursprung der jetzigen Lage zurückgehen und darthun, in wie fern und von wem das Recht in gefährlicher Weise verletzt worden ist, welche prinzipielle Irrthümer man seit einigen Jahren in Europa begangen hat, und welche Mittel noch zur Erhaltung des Friedens geboten sind.

Thiers gibt nun die Geschichte des „unglücklichen Dänemark“, das sich der ausschließlichen Sympathie des berühmten Redners erfreut. Allein, wenn man die Herzogthümer, die man den Dänen im Namen des deutschen Vaterlandes abnahm, wenigstens noch dem Bund be-

lassen hätte, so wäre dies immerhin noch eine seltsame Rechtsverletzung gewesen. Statt dessen hat aber Preußen zu Oesterreich, das ihm zur Wegnahme Schleswig-Holsteins behilflich war, einfach gesagt: „Lass es mir, oder ich fange Krieg an!“ Dies ist die Frage auf Ihren einfachsten Ausdruck zurückgeführt. . . . Durch den Wiener Frieden wurden drei große Ungerechtigkeiten befestigt: Man hatte kein Recht auf die Konstituierung Holsteins; man durfte kein Eroberungsrecht auf das selbe geltend machen, und man hatte überhaupt gar kein Recht auf Schleswig, so wenig als z. B. auf das Elsaß, weil dort deutsch gesprochen wird. Und, wenn Dänemark so schmächtig unterliegt, hat wenigstens der Deutsche Bund einen Vortheil davon? Man jagte die Bundesstruppen aus Holstein und bedrohte dem Augustenburger ebenfalls zu gehen, da die Kronsyndici nunmehr erst festzustellen hätten, wer denn Recht auf die Herzogthümer besäße. (Ungemeine Heiterkeit.) Und doch hatte man gerade zu London das Recht des Augustenburger vorgeschoben, um die Herzogthümer von Dänemark loszureißen! Die Kronsyndici sollten also jetzt ein Recht feststellen, das Oesterreich und Preußen kurz vorher selber als Basis ihrer Forderungen aufgestellt hatten; so kam es zur Konvention von Gastein, und endlich erfolgte der Spruch der Kronsyndici, welche verkündigten, daß Christian IX. allein Rechte auf die Herzogthümer besäße und sie an die beiden Großmächte übertragen habe. (Schallendes Gelächter.) C'est trop fort! „Denken Sie, meine Herren,“ fährt Thiers fort, „dies hätte sich in Berlin zur Zeit des Willers von Sanssouci zugetragen, was würde man wohl gethan haben? Man hätte zu dem König von Dänemark gesagt: „Mein Gott, es ist wahr, wir haben uns geirrt. Die Herzogthümer gehören Ihnen!“ Wenn man dann die Gerechtigkeit auf's Neueste hätte treiben wollen, was in der Zivilgerichtsbarkeit sehr gebräuchlich ist, so hätte man ihm noch außerdem eine Entschädigung für die verkehrten Länder und die getödteten Unterthanen gegeben. Aber nein, meine Herren, wir leben nicht mehr in der Zeit des Willers von Sanssouci, denn man hat folgendes beschloffen: Der Herzog von Augustenburg hat kein Recht. König Christian allein hat Recht auf die Herzogthümer und kann sie allein übertragen. Da er sie nun, in Folge des Krieges, den wir gegen ihn geführt, durch Vertrag an uns übertragen hat, so sind wir, durch den Willen und durch die Verzichtleistung des einzig rechtmäßigen Eigentümers, die einzigen Eigentümer geworden.“ (Verschiedenartige Bewegung.)

Em. Olivier: Das ist abentheuerlich!
Thiers: Wirklich, m. H., fast sieht es aus, als wollte ich durch diese Darstellung in einer so ernsten Angelegenheit Spaß machen. Wohlan, ich versichere Sie, daß ich Ihnen die reine Wahrheit erzähle. Ja, m. H., dieses Schauspiel ist, — verzeihen Sie mir den Ausdruck, kurzweilig, aber er ist vollkommen wahr. (Allgemeine Zustimmung.)

Em. Olivier: Es ist eben so infam, wie kurzweilig.

Thiers: Wie? Die Herzogthümer gehörten rechtmäßiger Weise dem König von Dänemark. Sie geben sie ihm aber nicht zurück und behaupten, Eigentümer derselben geworden zu sein. Mit welchem Recht! Einfach kraft eines ungerechten Krieges, den sie mit dem rechtmäßigen Eigentümer angefangen haben. (Allerhöchste Zustimmung.) M. H., lesen Sie, lesen Sie die Geschichte. Gibt es irgend etwas Ähnliches? Wir gerathen ob der Theilung Polens in Entrüstung. Allein hat es je etwas gleichzeitig eben so Gehässiges wie Buresches gegeben? (Das ist wahr! — Bravo!) Das ist aber nicht Alles. Um dieser eben so gehässigen wie lächerlichen Ungerechtigkeit willen soll nun heutzutage Europa in einen allgemeinen Krieg geführt werden. (So ist's! Bravo!) Darum, m. H., habe ich mich in diese lange Diskussion eingelassen; ich wollte Ihnen zeigen, was man von Europa, was man von Ihnen will, was Sie aber hoffentlich nicht zugeben werden. Das ist es, womit Sie ein Bündniß eingehen sollen.“ (Unterbrechung.)

Thiers kommt nun zur neuesten Phase des Konfliktes. Da Oesterreich um seine Ehre, seine Stellung und seinen Kredit in Deutschland zu wahren, nicht Theil an dieser Ungerechtigkeit nehmen, und die Herzogthümer wenigstens dem Bunde übermitteln wollte, so geriet Preußen außer sich und sprach zu Oesterreich: „Du rüffest und drohst meine Sicherheit. Nun rüffst du auch.“ Oesterreich beging nun den Fehler, nicht sofort zu sagen: Ja, ich rüffte, denn die ganze Welt weiß, daß ich die Herzogthümer nicht will; du aber willst sie nehmen, und thust'st Unterhandlungen mit Italien an, um Krieg mit mir anzufangen. Darum rüffte ich.“ (Schluß folgt.)

Paris, 4. Mai. Nach einem so eben einlaufenden Telegramm aus Florenz soll Lamarmora erklärt haben, daß die Regierung im Fall eines Krieges die Mitwirkung aller Kräfte der Nation, also auch der Freischaren, in Anspruch nehmen werde. — Prinz Napoleon ist gestern Abend in Florenz angekommen. — Prinz Humbert ist nach Neapel abgereist, um im Fall eines Krieges etwaigen Untrieben der liberalen und Bourbonischen Partei entgegenzutreten zu können.

Paris, 4. Mai. In allen Kreisen spricht man heute nur von der Rede des Hrn. Thiers in der gestrigen Sitzung. Der Beifall war in der Kammer selbst nicht minder lebhaft als heute im Publikum, und die häufigen Beifallsbezeugungen erstreckten sich bis auf die Ministerbank selbst. „Heute — sagte Berryer zu Thiers — heute ist einer der schönsten Tage Ihres parlamentarischen Lebens.“ In der diplomatischen Tribüne waren alle in Paris anwesenden Gesandten, mit Ausnahme des Hrn. v. d. Goltz, der, vielleicht um sich nicht mit Wetternichd zusammenzufinden, in die Präsidententribüne gegangen war, wo sich die Gräfinn Malewka, Frau v. Pourtales und die Gemahlin des Sen. Fleury befanden. Hr. Thiers verließ das Palais Bourbon erst Nachts 1 Uhr, nachdem er seine Rede für den „Moniteur“ revidirt hatte.

Menotti, der Sohn Garibaldi's, wird in Paris erwartet. Nach Anderen wäre er bereits hier gewesen, um beträchtliche Militärbestellungen zu machen. — Die Konferenz wegen der Donaufürstenthümer hielt Mittwoch eine neue Sitzung; die Kandidatur fremder Prinzen — also auch die des Fürsten von Hohenzollern — wurde entsernt. — Die Abreise des Kaisers und der Kaiserin nach Auxerre ist auf Sonntag nach der Messe festgesetzt.

Wie zu vermuthen war, hielt die Besserung an der Börse nicht an. Die zweideutigen Beschwichtigungen des Hrn. Rouher, welcher die Rede des Hrn. Thiers ziemlich ihres Werths entkleidete, — waren nicht geeignet, den drohenden Ernst der Sachlage zu mildern. Die Börse war sehr schlecht. Rente ist auf 64.67 1/2, ital. Anl. auf 42.40 zurückgegangen.

Großbritannien.

London, 2. Mai. Parlamentsverhandlungen vom 1. Mai.

Im Oberhause beantragt der Lord Kanzler die 2. Sitzung einer Bill zur Verbesserung der Gesetze über die Anwendung der Todesstrafe. Der Gesetzentwurf bezweckt die Rathschläge auszuführen, welche die königl. Kommission über die Todesstrafe in ihrem (seiner Zeit erwähnten) Bericht ausgesprochen hat. Die Bill behält demnach die Todesstrafe für Mord bei, theilt aber dies Verbrechen in zwei Kategorien: Mord ersten und Mord zweiten Grades, welcher letztere nicht nothwendig mit dem Tode bestraft zu werden braucht. Auch die Empfehlungen der Kommission in Bezug auf die Behandlung von Kindesmörderinnen hat die Regierung angenommen, sowie den Vorschlag, Hinrichtungen im Innern eines Gefängnisses anstatt auf offenem Markte vorzunehmen. Alle Gründe gegen die Heimlichkeit der Hinrichtungen, sagt er, die von den verschiedensten Seiten vorgebracht würden, seien sinnlos und wären nur im 15. oder 16. Jahrhundert an der Zeit gewesen. — Der Earl of Malmesbury bezweifelt die Zweckmäßigkeit der heimlichen [sollte eigentlich heißen: der im Beisein einer beschränkten Zeugenzahl vorgenommenen] Hinrichtungen aus Gründen der Abschreckung. — Der Bischof von Oxford bemerkt dagegen, daß die verbrecherischen Klassen, allen Beobachtungen und Erfahrungen zufolge, weit mehr Grauen vor einer öffentlichen Hinrichtung empfinden. — Lord Romilly entwickelt, daß alle Gründe der Vernunft und Politik für gänzliche Abschaffung der Todesstrafe sprächen. — Lord Redesdale ist gegen die Klassifizierung des Mordes. — Lord Shaftesbury vertritt sich über die erschreckende Häufigkeit des Kindesmordes. . . . Nach einigen Bemerkungen von zwei, drei andern Pairs wird die zweite Lesung genehmigt.

Das Unterhaus beschäftigt sich fast ausschließlich mit Wahlangelegenheiten.

Preussisch-sächsischer Depeschenwechsel

Die bezüglichen Aktenstücke sind zuerst in der „Indep. Belge“ erschienen; wir geben sie in der Rückübersetzung der „N. fr. Ztg.“ aus dem Französischen.

I.

Preussische Sommation an die sächsische Regierung.

Berlin, 27. April 1866.

Aus den Andeutungen des k. sächsischen Hrn. Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, über welche Ew. Excellenz und wiederholt Bericht erstatteten, haben wir bis dahin schließen zu müssen geglaubt, daß für den Fall eines Konfliktes zwischen Preußen und Oesterreich das Programm der sächsischen Regierung in der Neutralität bestehe. Der Hr. Baron v. Beust hat es als seine persönliche Meinung ausgedrückt, daß diese Neutralität in der allerhöchsten Weise beobachtet werden müßte und nach seiner Richtung hin ausgeübt werden dürfe. Er hat zu gleicher Zeit als die für Sachsen allein passende Stellung die eines Mitglieds des Bundes bezeichnet; er hat vorzugsweise sowohl in den an unsere Regierung gerichteten Erklärungen, als in denen am Bundesstage an dem Tage festgehalten, daß diese Stellung als Bundesglied den Krieg unmöglich mache, und daß die Bundesmitgliedern, insbesondere der Art. 11 der Bundesakte, hinreichende Mittel gewähren, um die zwischen Bundesgliedern bestehende Spannung zu beseitigen und den Ausbruch des Konflikts zu verhindern. Diese Ausführungen lassen sich schwer mit den Mittheilungen vereinigen, welche uns bezüglich der Rüstungen und Kriegsvorbereitungen, die gegenwärtig in Sachsen stattfinden, zugehen, und die es uns nicht mehr zweifelhaft machen, daß die sächsische Armee nach und nach auf den vollständigen Kriegsfuß gebracht werden soll; ja, daß dieser Zweck, soweit es die Artillerie betrifft, bereits vollständig erreicht ist, und es bezüglich der Kavallerie, insbesondere durch den angeordneten und zum größten Theil bereits effektuirten Ankauf von Pferden, in Kürze sein wird.

Die Natur unserer gegenwärtigen Beziehungen zu Oesterreich und die geographische Lage Sachsens erlauben uns nicht, den Rüstungen und Kriegsvorbereitungen in Sachsen keine Rechnung zu tragen. Wir können nicht gleichgiltig bleiben, wenn in einem so kritischen Augenblick ein Staat, dessen Haltung für jeden der beiden Theile wichtig ist, Maßregeln ergreift, die nur einem Sinn haben, wenn er auf die Neutralität verzichten will. Es muß, ich behauere, es sagen zu müssen, hinzugefügt werden, daß die bis dahin durch die k. sächsische Regierung beobachtete Haltung und der feindselige Geist gegen Preußen, welcher sich in der offiziellen Presse Sachsens kundgibt, und seine andere Annahme erlauben, als daß diese Rüstungen gegen uns gerichtet sind.

Diese Erwägungen rechtfertigen unsern Schritt, wenn wir von der k. Regierung Erklärungen über ihre militärischen Vorbereitungen fordern.

Ich ersuche demzufolge Ew. Exc. auf Befehl Sr. Maj. des Königs, mündlich, oder offiziell, von Hrn. v. Beust die nöthigen Aufklärungen in Bezug auf jene militärischen Vorbereitungen zu verlangen. Ew. Exc. wollen ihm gleichzeitig zu versetzen geben, daß, wenn diese Aufklärungen nicht in einer genügenden Weise gegeben werden, und wenn der Befehl zur Rückgängigmachung der vorgenommenen Rüstungen nicht ertheilt wird, Sr. Maj. der König gezwungen sein würde, entsprechende militärische Maßregeln gegen Sachsen zu ergreifen.

Indem ich eine rasche Antwort erwarte, ermächtige ich zugleich Ew. Exc., diese Depesche ihrem ganzen Wortlaut nach dem sächsischen Hrn. Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorzulegen und sie, wenn er es wünscht, in seinen Händen zu lassen. — v. Bischoff.

An Se. Exc. Hrn. v. d. Schulenburg in Dresden.

II.

Sächsische Antwort hierauf.

Dresden, 29. Apr.

Der preussische Gesandte hat mir gestern Abends die hier beigefügten Depesche seiner Regierung übergeben. Ich habe mich bereit, dieselbe dem König, meinem erhabenen Herrn, vorzulegen, und nachdem ich, dem Willen Sr. Maj. entsprechend, die Mittheilungen des Kriegsministers empfangen habe, bin ich in der Lage, Ihnen die folgenden Erklärungen zu geben, um sie der preussischen Regierung zu kommen zu lassen:

Die Note des Hrn. v. Bismarck beschäftigt sich zunächst mit der Haltung, welche Sachsen Angesichts des drohenden Konfliktes zwischen Preußen und Oesterreich angenommen habe, und dann mit den mili-

läufigen Vorbereitungen, welche im Widerspruch mit dieser Haltung vorgenommen sein sollen.

In der einen wie der andern Beziehung habe ich Ihnen die folgenden Erklärungen zu geben:

Ich erinnere mich nicht, in meinen Unterredungen mit dem preussischen Gesandten die absolute Neutralität als Programm unserer Regierung erklärt zu haben; dagegen entsinne ich mich sehr wohl, daß Hr. v. Schulenburg mehr als einmal angedeutet hat, diese Neutralität werde sehr schwer, wenn nicht unmöglich sein, im Falle der Krieg zwischen Oesterreich und Preußen ausbrechen sollte. Diese Meinung, zusammengehalten mit verschiedenen aus Berlin uns direkt zugekommenen Nachrichten, hat unserer Regierung als erste Warnung gedient, den Eventualitäten dieses Konfliktes nicht mit der Ruhe und Sorglosigkeit entgegenzugehen, welche unter gleichen Umständen nur eine ihrer Neutralität vollkommen sichere Regierung bewahren kann. Wir haben den bundesmäßigen Standpunkt, welcher uns allein als Führer dienen kann, nicht nur angedeutet, sondern stets unerschütterlich festgehalten.

Von diesem Standpunkt aus, welcher vollständig in einer Depesche der bayerischen Regierung, der wir beigepflichtet haben, dargelegt ist, ist ein Krieg zwischen Mitgliedern des Bundes nach den Bundesgesetzen unzulässig. Die andern Bundesstaaten haben in diesem Falle nicht das Recht, mit einem oder dem andern der streitenden Theile Unterhandlungen zu pflegen oder Sonderverträge abzuschließen. Es folgt daraus, daß ein Bundesstaat, der seine Weigerung, Partei zu ergreifen, gewaltsamen Maßnahmen aussetzen würde, das Recht auf die Hilfe und Intervention des Bundes hat.

Wie gegründet auch in Bezug auf diese Eventualität das Vertrauen der sächsischen Regierung in die Gesinnung und Absichten ihrer Verbündeten sein mag, so kann sie doch nicht vergessen, daß der am meisten exponirte Staat in diesem Falle in den Stand zu setzen hat, zur Verfügung des Bundes bereit zu sein, und zwar nicht etwa passiv, sondern zu Allem vorbereitet.

Die sächsische Regierung ist zu diesen Erwägungen um so mehr gedrängt worden, als sie von keiner Seite die Versicherung hat erlangen können, daß ihr Territorium respektirt werde, und sie voraussetzen mußte, daß nicht an ihren Grenzen militärische Vorbereitungen und bedeutende Truppenkonzentrationen stattfinden würden.

Die königl. Regierung ist demzufolge bestrebt gewesen, die Vorsichtsmaßnahmen, welche ihr ihre Bundesverpflichtungen, wie die Pflichten gegen das eigene Land auferlegen, auf das möglichst geringe Maß zurückzuführen. Man hat sich zunächst darauf beschränkt, die Rekruten der Infanterie und der Artillerie einige Wochen früher als gewöhnlich zu den Fahnen zu rufen, was ohnehin in Folge des frühzeitigen Eintritts des Frühlings zum Zweck der Wanderverschiebung und bedeutende Truppenkonzentrationen stattfinden würden.

Die königl. Regierung ist demzufolge bestrebt gewesen, die Vorsichtsmaßnahmen, welche ihr ihre Bundesverpflichtungen, wie die Pflichten gegen das eigene Land auferlegen, auf das möglichst geringe Maß zurückzuführen. Man hat sich zunächst darauf beschränkt, die Rekruten der Infanterie und der Artillerie einige Wochen früher als gewöhnlich zu den Fahnen zu rufen, was ohnehin in Folge des frühzeitigen Eintritts des Frühlings zum Zweck der Wanderverschiebung und bedeutende Truppenkonzentrationen stattfinden würden.

Erst später, als der Konflikt einen ernsteren Charakter anzunehmen schien, schritt man zum Ankauf von Pferden über den Effektionsstand des Friedensfußes hinaus. Da die Kavallerie stets ihren Effektionsstand an Pferden in vollständigem Einklang mit der Pflanz der Bundeskontingents hält, so brauchten nur einige Hundert Remontepferde für die Depots angekauft zu werden. Die Ankäufe für die Artillerie sind von geringer Bedeutung. Die Infanterie hat ihren gewöhnlichen Effektionsstand im Sommer nicht überschritten. Der Ankauf von überzähligen Pferden, welcher bis dahin die Zahl von 1073 nicht überschreitet, hat erst seit dem 21. d. stattgefunden, und zwar, nachdem von keiner Seite die Bereitwilligkeit zur Entlassung angekündigt war. Als die Nachricht eintraf, daß die beiden Großmächte bereit seien, zu entwaffnen, erhielten die Lieferanten die Weisung, mit den Ankäufen inne zu halten, und die Regierung ist kraft der abgeschlossenen Kontrakte jetzt nur zur Uebernahme einiger Hundert Pferde verpflichtet. Das Anerbieten der Regierung, diese Pferde gegen eine Entschädigung den Lieferanten zu belassen, ist von den letztern nicht acceptirt worden, da sie für dieselben im Augenblick keine Verwendung zu haben vorgaben.

Obgleich Graf Bismarck es nicht für notwendig erachtet, unsere Aufklärungen über die wirkliche Lage der Dinge zu hören, und er im Gegenfall ohne Weiteres Erklärungen über den Zweck unserer angeblichen Klärungen fordern zu müssen glaubt, so hoffen wir doch, daß er es nicht ablehnen wird, diesen Theil unserer Auseinandersetzung zu würdigen. Wir müssen jedoch gestehen, daß die gegenwärtige Mittheilung uns überrascht hat. Wir glaubten bis dahin das Bedürfnis, beruhigt zu werden, unsererseits zu fühlen, nicht aber Andere beruhigen zu müssen.

Mehr als einmal mußten wir uns fragen, ob es nicht an der Zeit sei, die Vorgänge an unserer Grenze zum Gegenstand des Verlangens einer Aufklärung zu machen, und ob es nicht dringend sei, dem Bund Präventivmaßnahmen vorzuschlagen, oder ihm wenigstens die Maßnahmen anzugehen, zu denen uns die Umstände gezwungen haben. Wir haben dies nicht gethan, um selbst den Schein eines provokatorischen Schrittes zu vermeiden. Um so weniger aber waren wir auf die Soumation vorbereitet, welche eben an uns gerichtet wurde.

Aber nachdem einmal diese Aufforderung gestellt ist, gibt sie uns auch das Recht, ja legt sie uns die Verpflichtung auf, mit aller Offenheit auf dieselbe zu antworten. Diese Klärungen, wenn überhaupt die getroffenen Vorbereitungen so genannt werden können, hatten keinen andern Zweck, als zu verhüten, was von jedem, selbst einem minder mächtigen Lande verübt werden muß, wenn es einen feindlichen Angriff befürchtet. Wir waren und sind entfernt von jedem Gedanken einer Drohung, und wenn mit Rücksicht auf die geringe Stärke unserer Militärmacht dieser Gedanke einem mächtigeren Staat gegenüber überhaupt eine Bedeutung haben könnte, so würde es, wie wir zu hoffen wagen, genügen, uns auf den oben angezeigten Standpunkt zurückzuführen, welcher den von uns unverbrüchlich gehaltenen Bundesgesetzen vollkommen entspricht und jede Unternehmung dieser Art ausschließt. Haben wir nicht in unserer Antwort vom 6. April erklärt, daß wir am Bund dafür stimmen und auch entsprechend handeln würden, daß der Angreifer zurückgewiesen werde?

Das, was bei uns geschehen ist, wurde nur zum Zweck der Vertheidigung und um unsere Bundespflichten zu erfüllen, unternommen, und Hr. v. Bismarck wird nach gründlicher Prüfung der Frage in ihren Einzelheiten gewiß nicht in Abrede stellen, daß Maßnahmen dieser Art nicht nur einen Sinn haben, wenn man, wie er bemerkt, auf die Neutralität verzichtet will, sondern auch dann, wenn die Achtung der Neutralität, welche nicht von uns, sondern einzig vom Bund abhängt, nicht gefährdet ist. Wir dürfen hoffen, daß uns der Hr. Ministerpräsident nicht mehr vorwerfen werde, uns zu unserer bundesmäßigen Stellung in Widerspruch gebracht zu haben.

Die sächsische Regierung glaubt den getroffenen Maßnahmen mit Rücksicht auf den in unserer offiziellen Presse zu Tage getretenen feindseligen Ton gegen Preußen einen drohenden Charakter beimessen zu

ollen. Wenn wir eine Verhinderung hierüber auch für gewiß hielten, würde uns doch die genauere Untersuchung dieses Sages die Frage darnach, auf welcher Seite der Angriff und wo die Abwehr sei, und zu weit führen. Bei dem Streit der Meinungen und Ueberzeugungen, der in den letzten Jahren in Deutschland Platz gegriffen hat, konnte sich die öffentliche Presse unmöglich der Aufgabe entziehen, dasjenige, was sie nach ihrer Ueberzeugung für recht und wahr hält, mit Offenheit zu vertheidigen. Wir glauben behaupten zu dürfen, daß die unsrige dies stets mit Maß und Anstand gethan hat. Wenn man aber in jeder offenen und loyalen Auseinandersetzung einen Akt der Feindseligkeit erblicken will, müßte man den Kampf ausschließlich der Parteipresse überlassen, was wohl kaum die Absicht der preussischen Regierung sein dürfte. Unsere öffentliche Presse hat aber sicher niemals eine feindselige Haltung gegen Preußen durchblicken lassen, und die preussische Regierung wolle dabei nicht aus dem Auge verlieren, wie Sachsen vor wenigen Jahren kein Bedenken getragen hat, die feindseligste Sprache der ganzen ausländischen Presse durch seine offene Annäherung an Preußen gegen sich hervorzuwerfen. Wie man aber auch hinsichtlich der Haltung unserer öffentlichen Presse während der jüngstverfloffenen Zeit denken möge, man wird in derselben keine Zeile aufzufinden im Stande sein, die einem Krieg gegen Preußen das Wort redete. Dagegen würden wir lange Stellen in der preussischen öffentlichen Presse aufzuweisen vermögen, die mit der größten Zuversicht Sachsen als den Kriegsschauplatz bezeichnen.

Das, was wir uns erlauben, der königl. preussischen Regierung in unserer Antwort vom 6. Apr. zu empfehlen, möchten wir ihr heute wiederum eben so dringlich an's Herz legen. Möge sie sich, wenn ihr gegen Erwartung die vorhergegangene Auseinandersetzung nicht zufriedenstellend erscheint, an den Bund wenden; dort wird aller Zweifel über unsere Vorbereitungen, denen jede feindselige Absicht fern lag, vollständig schwinden. Wir behalten uns sogar selbst diesen Weg der Erklärung offen und würden uns glücklich schätzen, wenn wir uns eines Theils durch das friedliche Beispiel der benachbarten Mächte jeder weiteren Vorsicht überheben und anerntheils in den Stand gesetzt läßen, die bisher in's Leben getretenen Maßnahmen rückgängig zu machen.

In dieser Erwartung habe ich mit Befriedigung davon Akt genommen, daß der preussische Gesandte meine Frage, ob in den eventuellen militärischen Maßnahmen, um die es sich in Bezug auf Sachsen handelt, nur diejenigen zu verstehen seien, welche an der preussischen Grenze ins Werk gesetzt würden, bejahend geantwortet hat. Wir schöpfen aus dieser Erklärung die Hoffnung, daß die preussische Regierung keine Verantwortung nehmen werde, über die Grenzen desselben hinauszugehen.

Indem ich Sie ersuche, sich in diesem Sinn gegen den Ministerpräsidenten Grafen v. Bismarck auszusprechen zu wollen, ermächtige ich Sie, demselben Abschrift zurückzulassen. B. u. S.

Italienische Zirkulardepesche vom 27. April.

Florenz, 29. Apr. Die „Gazzetta ufficiale“ veröffentlicht die nachfolgende (bereits in einem telegraphischen Auszug mitgetheilte) Zirkulardepesche des Ministerpräsidenten Cavour an die italienischen Gesandten im Ausland:

Florenz, 27. Apr. 1866.
Hr. Minister! Es ist Ew. Excell. bekannt, wie in der letzten Zeit die Bestrebungen der königl. Regierung und des Parlaments vor Allem die Reorganisation der innern Verwaltung, wie nicht minder die in dem Finanzwesen einzuführenden Reformen und Ersparnisse zum Gegenstand gehabt haben.

Die zur Verminderung der öffentlichen Lasten bestimmten Maßnahmen waren neuerdings, was das Heer betrifft, bis zu einem Punkt durchgeführt worden, welchem der normale Friedensfuß entsprach; die königl. Regierung war auch geneigt, provisorisch die Vorkehrungen zur ordentlichen Aushebung des Jahres 1866 zu suspendiren, als schwere Verwicklungen zwischen Preußen und Oesterreich dazwischen kamen.

Die königl. Regierung glaubte, ohne gerade die Wichtigkeit der Ereignisse, welche sich entwickeln konnten, zu verkennen, dennoch nicht das Land aus der Arbeit seiner innern Konsolidation herausreißen zu sollen und beschränkte sich darauf, einige einfache Vorkehrungen zu treffen, welche die Klugheit jeder Regierung in ähnlichen Fällen anfertigt. Sie machte also jene ausnahmsweisen Reduktionen rückgängig, welche sie vor einigen Monaten bis auf den Friedensfuß hinunter verflücht hatte, und ließ den gewöhnlichen Arbeiten für die Aushebung ihren Lauf.

Jedermann hatte Gelegenheit, sich davon zu überzeugen, daß keine Truppenkonzentrationen in Italien vor sich gingen, und daß die Reservelassen und die auf Urlaub befindlichen Soldaten nicht zu den Fahnen einberufen wurden.

Die vollkommenste Ruhe hat niemals aufgehört, unter unsern Bevölkerung zu herrschen; nirgend erblickte man von Seiten der Privatleute irgend ein Beginnen oder eine Vorbereitung von Anschlägen, die gegen die angrenzenden Gebiete gerichtet waren.

Witten in diesem Zustand der Ruhe und Zurückhaltung und gerade in demselben Augenblick, in welchem man überall eine Abrüstung erwartete, die zwischen den Kabinetten von Berlin und Wien verabredet zu sein schien, sah Italien sich unverehens zum Ziel direkter Drohungen Oesterreichs gemacht.

Das Wiener Kabinett verwarft sich in amtlichen Aktenstücken gegen die evidente Thatsache, daß Truppenkonzentrationen und Einberufungen von Reservisten in Italien stattgefunden hätten, und nahm aus diesen unbegründeten Voraussetzungen Grund, seine Klärungen fortzusetzen.

Die österreichische Regierung beschränkte sich nicht auf die erwähnten Anklagen, mittelst deren sie selbst Italien in seinen Streit mit Preußen hineinzog; sie vervielfältigte ihre kriegerischen Vorbereitungen und gab denselben im venetianischen einen uns offenbar feindseligen Charakter.

Seit dem 22. geht die Einberufung aller Klassen der Reservisten mit der größten Eile im ganzen Kaiserthum vor sich; die Regimenter der Militärgrenze sind unter die Waffen gerufen und auf dem Wege nach den venetianischen Provinzen. In diesen selbst vor Allem gehen die kriegerischen Vorkehrungen mit außerordentlicher Beschleunigung vor sich; Anordnungen endlich, welche nur getroffen zu werden pflegen, wenn der Krieg bereits begonnen hat, werden dort in Vollzug gesetzt; so ist beispielsweise die Beförderung von Gütern auf den venetianischen Eisenbahnen vollständig eingestellt, indem die Militärverwaltung sich alle verfügbaren Transportmittel für die Bewegung von Truppen und Kriegsmaterial reservirt hat.

Sie sind, Herr Minister, beauftragt, diese Thatsachen der Beachtung der Regierung zu empfehlen, bei welcher Sie beglaubigt sind; die

selbe wird, wie ich das Vertrauen habe, die Verpflichtungen würdigen, welche so ernste Umstände der königl. Regierung auferlegen.

Es ist für die Sicherheit des Königreichs unerlässlich, daß unsere Streitkräfte zu Lande und zur See, die bis heute auf dem Friedensfuß verblieben sind, ohne Verzug verstärkt werden. Indem die königl. Regierung diese militärischen Vorkehrungen trifft, welche die Vertheidigung des Landes erheischt, thut sie nichts, als den Anforderungen der Lage entsprechen, welche ihr von Oesterreich geschaffen worden ist. (gez.) La Marmor.

Baden.

Karlsruhe, 5. Mai. Die inländischen Blätter bringen fortwährend Mittheilungen über Adressen, die an Hr. Staatsrath Lamey gerichtet worden sind: so aus Radowitz, den Amtsbezirken Säckingen und Waldsüt, dem hinteren Wiesenthal, Donaueschingen, Bisingen, Walsberg, Achern, Oberkirch, Bretten, Neckarbischofsheim, Weinheim, Buchen, Freudenberg u. s. w. Dieselben wurden mehrfach von Deputationen hieher gebracht. In Freiburg hat am 4. d. in der gleichen Angelegenheit eine von dem Gemeinderath angeregte Versammlung im Kaufhaussaal stattgefunden.

Baden, 4. Mai. Wie schon erwähnt, ist auch von hier eine Anerkennungsadresse an Hr. Staatsrath Dr. Lamey aus Anlaß der bekannten Verhandlungen in der Ersten Kammer abgegangen, die überaus große Zahl der Unterschriften, vortan jene der Gemeindevertreter, zeigt, wie sehr dieselbe der Ausdruck der öffentlichen Meinung unserer gut katholischen Stadt ist.

Der Beginn der Badezeit ist nicht eben vom Wetter begünstigt, denn der „Bonnenmonat“ verdient bis jetzt seinen Namen sehr wenig; indessen läßt sich die Saison recht gut an, da viele große Wohnungen bereits, und zwar vorzugsweise von Russen, gemiethet sind; auch sind viele amerikanische Familien angemeldet.

Wie überhaupt in diesem Winter das Publikum mit dem reichhaltigen, sorgfältig gewählten Repertoire unseres hiesigen Theaters sehr zufrieden war, so füllt es sich zu besonderm Dank verpflichtet für das treffliche Gastspiel des Hrn. Marr, welcher vom hiesigen, sonst ziemlich spärlichen Publikum mit Beifallszeichen überschüttet wurde.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 4. Mai. Die preussische Bank hat den Bankdiskonto und den Lombard-Zinsfuß für Baarendarlehen auf 7, für Effektenbarlehen auf 7½ Proz. erhöht. Für Nichtkaufleute bleibt der Lombard-Zinsfuß unverändert 6 Proz.

Die Untersuchung über die Todesfälle in der Familie Luvora ist beendet; die „Wien. Ztg.“ drückt ein Erkenntnis des Wiener Landgerichts ab, welchem zufolge amtlich festgestellt worden ist, daß Luvora seine Frau und vier Kinder gegen deren Willen meuchelmörderlich vergiftete, ehe er selbst den tödtlichen Krampf zu sich genommen und sich damit dem Arm der weltlichen Gerechtigkeit entzogen hat.

New-York, 21. Apr. Auf dem angelangten Dampfer „Virginia“ sind während der Fahrt 38 Todesfälle durch Cholera vorgekommen, und zwar brach die Krankheit innerhalb derselben geograph. Breite wie auf dem Dampfer „England“ aus, und blieben wie dort so auch hier die Kajütenreisenden davon verschont. Das Schiff ist einer Quarantäne unterworfen worden. Seit seiner Ankunft sind 9 weitere Todesfälle vorgefallen und 34 Personen befinden sich auf der Krankenliste. Auf dem Dampfer „England“ hat die Cholera abgefallen, und ist derselbe mit den Konvaleszenten von Halifax nach seinem Reiseziel abgegangen.

Nachricht. Telegramme.

Frankfurt, 5. Mai, Nachmittags. Die Bundesversammlung beschloß, über den sächsischen Antrag nächst Mittwochs abzustimmen. Preußen erklärte, nur Defensivrüstungen gemacht zu haben; deßhalb sei die Anwendung des Art. 11 der Bundesakte nicht motivirt.

Wien, 5. Mai. (Sch. Ztg.) Die „Wien. Ztg.“ veröffentlicht ein Gesetz vom heutigen Datum, wodurch die Banknoten von ein und fünf Gulden zu Staatslasten übernommen und als Staatsnoten erklärt, von allen landesfürstlichen Kassen in vollem Nennwerth angenommen, bei Staatszahlungen ebenso gegeben und unter Ueberwachung der Staatsschuldenkontrolle gestellt werden, welche über den jeweiligen Umlauf, der 150 Mill. nicht übersteigen darf, einen Monatsausweis veröffentlicht. Die Nationalbank ist verpflichtet, den Betrag der Uebernahmssumme dem Staat sofort in Banknoten höherer Appoints zu leisten. Ein besonderes Gesetz wird den Einlösungzeitpunkt und die Einlösungsart bestimmen.

Frankfurt, 5. Mai. Am Schluß der Börse fest. Kred.-Akt. 117½, Loose 56½, Amerik. 71¼.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

2. Mai.	Barometer	Thermometer	Wind	Himmel	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27 360	+ 10,0	S.W.	ganz bew.	trüb, Regen
Mittags 2 „	540	+ 10,5	„	„	„
Nachts 9 „	630	7,5	„	„	„
3. Mai.					
Morgens 7 Uhr	27 847	+ 6,5	S.W.	ganz bew.	trüb, Regenwetter
Mittags 2 „	850	+ 12,5	schw.	„	Sonnensch, mild
Nachts 9 „	893	+ 9,5	„	„	mndbl, NichtRegn.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 6. Mai. 2. Quartal. 54. Abonnementsvorstellung. Der Zerrissene; Fosse mit Gesang in 3 Akten, von Joh. Nestroy; die neuen Lustspiele von Friedr. Krug. Hierauf, zum ersten Mal: Edelmann und Bauer; ungarisches Tanzdivertissement in 2 Abtheilungen, von Bauwal.

Montag 7. Mai. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. Dritte und letzte Gastdarstellung des k. k. österr. Kammer- und Hof-Opernjüngers Hrn. Dr. Schmidt. Die Zauberflöte; Oper in 2 Akten, von Mozart. „Carastro“ — Hr. Dr. Schmidt. „Pamina“ — Fräul. Wuzell vom herzogl. Hoftheater in Weiningen, als erste Gastrolle.

3.g.948. Heidelberg. Theilnehmenden Freunden und Bekannten widmen wir die traurige Anzeige, daß unser theurer Vater, Schwieger- und Großvater, **Wilhelm Lorenz**, großh. Obergerichtsrath, heute früh 3 Uhr nach achtstündigem schwerem Krankenlager sanft in dem Herrn verschieden ist. Um stille Theilnahme bitten Die trauernden Hinterbliebenen. Heidelberg, den 5. Mai 1866.

Topogr. Karten des Großh. Generalstabes.

3.g.829. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe sind vorrätzig:
Topogr. Atlas von Baden in 55 Bl. Maßst. 1:50,000. Jedes ganze Blatt Orig.-Abdr. 1 fl. Ueberdruck 30 fr. Halbe Blätter Orig.-Abdr. 30 fr. Ueberdruck 30 fr.
Uebersichtskarte von Baden in 6 Bl. mit großen Theilen der Rheinpfalz, Bayern, Hessen und Württemberg. Maßst. 1:200,000. Jedes Blatt Orig.-Abdr. 1 fl. Ueberdruck 30 fr.
Karte vom Großh. Baden in 1 Blatt. Maßst. 1:400,000. Orig.-Abdr. 2 fl. Ueberdruck 30 fr.
Karte der Umgebung von Karlsruhe in 4 Blatt. Maßst. 1:25,000. Jedes Blatt 1 fl.
Karte der Umgebung von Freiburg in 4 Blatt. Maßst. 1:25,000. Jedes Blatt 1 fl. 12 fr.
Karte der Umgebung von Mannheim in 2 Blatt. Maßst. 1:25,000. Jedes Blatt 1 fl. 24 fr.
Karte der Umgebung von Rastatt in 4 Blatt. Maßst. 1:25,000. Jedes Blatt 1 fl. 48 fr.
 Sämmtliche Karten sind auch auf Leinwand gezogen zu haben.

3.g.942. Nr. 30. Lörrach. Wiesenthal-Bahn.

Die Herren Aktionäre werden auf **Dienstag den 15. Mai, Vormittags 11 Uhr**, zu der VII. ordentlichen Generalversammlung in den Saal des Gasthofs zum Hirschen in Lörrach ergebenst eingeladen.
 Tagesordnung:
 1) Mittheilung des Protokolls vom 31. Mai vorigen Jahres.
 2) Wahl der Stimmzähler.
 3) Behandlung des Geschäftsberichts der Direktion.
 4) Bericht der Revisoren über die letzte Jahresrechnung.
 5) Wahl derselben für die laufende Geschäftsperiode.
 6) In Folge der Abtheilung des bisherigen Präsidenten: Wahl eines Präsidenten des Verwaltungsrathes.
 Die Zutritte sowie Fahrkarten können gegen Hinterlage der Aktien bezogen werden.
 In Basel: bei Herrn Bischoff zu St. Alban, Lörrach: bei Herrn H. Müller, Schopfheim: bei Herrn G. W. Grellher, bei welchen ebenfalls der gedruckte Geschäftsbericht der Direktion, vom 12. I. M., an, in Empfang genommen werden kann.
 Lörrach, den 1. Mai 1866.
 Direktion der Wiesenthal-Bahn.

Offene Commisstelle.

3.g.925. In einem Spezerei- und Kurzwaaren-Geschäft findet ein passender Commis sogleich eine Stelle. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

3.g.928. Karlsruhe. Die **General-Agentur** einer preussischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für das Großherzogthum Baden soll befestigt werden. Kautionsfähige Residenten wollen ihre Adressen gefälligst sub F. V. G. No. 49 poste restante Karlsruhe einreichen.

3.g.756. Herrnhald. Hotel-Eröffnung.

Ich erlaube mir ergebenst anzuzeigen, daß ich mit meiner **Kaltwasser-Heil- und Nadelnadel-Anstalt** zur

Villa Falkenstein
 ein **Bad-Hôtel**
 verbinde und selbes den 1. Mai eröffne. Ich werde mich bemühen, jeder Anforderung zu entsprechen, und empfehle mich mit aller Hochachtung. Herrnhald, im April 1866.
A. Mahl,
 Eigenthümer der Villa Falkenstein.

Mannheim. | | Mai-Messe. Cirque Hinné.

Jeden Abend grosse Vorstellung mit neuem Programm.
 Anfang halb 7 Uhr.
Sonntags und an den **Haupt-Moss- und Feiertagen** werden 2 Vorstellungen gegeben; Anfang der ersten um halb 4 Uhr, der zweiten um halb 7 Uhr. **Abgang der Eisenbahnzüge in Ludwigs-hafen nach beendeter Vorstellung.** 3.g.722.

3.g.866. Eröffnung vom 1. Mai bis Oktober das Mineralbad Kirnhalden bei Freiburg, Baden,
 1 1/2 Stunden von der Eisenbahnstation Kenzingen. Tägliche Fahrgelegenheit zu festen Preisen vom Gasthof zum Salmen oder Löwen (Post).

Das Bad eignet sich vermöge seines Wassers nicht bloß zum Kurzgebrauch, sondern auch wegen seiner sehr beständigen Temperatur und gewürzreichen Luft, bei seiner Lage zwischen majestätischen Hochwäldungen, zu einer wirklichen Gesundheitsstation für Brust-krankte, Rheumatischen, Lähmungen, Gliederreissen, Nervenschwäche, Sichte, Störungen im Fortadersthem und der Leber, in Störungen der weiblichen Regel, Hysterie, Hypochondrie u. s. w.

Villa Falkenstein. Herrenalb.
 Kaltwasserheil-Anstalt — Mollentur — Fichtennadelbäder — Fichtennadel Dampfbäder.
 Inhalation — Electricität.
 Etablissement für Familien als ruhiger Landaufenthalt.
 Prospekte gratis bei **V. Saaga,** Bade- und Discretions-Arzt.
A. Mahl, Eigenthümer der Villa.

Die Maschinenfabrik, Kesselschmiede und Brückenbauwerkstätte von Gebrüder Decker & Co. in Cannstatt

liefert außer Wasserrädern, Turbinen, Tangentialrädern, Dampfmaschinen, Transmissionen, Mühl- und Sägmühl-Einrichtungen, Brauerei-Einrichtungen, Pumpwerken, Pressen u. dergl., Holzzeugmaschinen nach Heinrich Bölder's Patent, alle Arten von **Dampfkesseln, Reservoirs, Seifenkessel, Brannpflannen, Vorwärmer, Maischbottiche, Weichen, Rührschiffe, eiserne Kamme, eiserne Brunnenträge, sowie Blecharbeit jeder Art;** ferner **Eiserne Brücken, Drehschneiben, Dächer, Gehälte, Gewächshäuser** u. dgl. Für gute Konstruktion und Ausführung wird garantirt. Schnelle und gute Bedienung wird zugesichert. 3.g.607.

3.g.949. Rastatt. Haus-Verkauf.
 Ein zweistöckiges, in Stein erbautes Wohnhaus, welches sich zu jedem Geschäftsbetrieb eignet, in der schönsten und besten Lage der Stadt gelegen, ist unter günstigen Bedingungen unter der Hand zu verkaufen. Näheres bei **J. Müller, Kommissionshändler.**

3.g.692. Konstanz. Zu verkaufen oder vermieten.
 Eine schöne Villa in der Nähe der Stadt und des Sees (an der Schweizergrenze), prächtige Lage mit 2 Salons, 14 Zimmern, möblirt, Badhaus am Rhein, schönem schattigen Park und Gartenanlagen, Stallung, Wagenremise u. s. w. Für Kaufliebhaber 25 Morgen Wies- und Ackerland dazu. Anmeldung bei **J. J. Müller, Expediteur.**

3.g.887. Neustadt, Schwarzwald. Für Oelfabrikanten.
 Wegen Lokalitäts-Veränderungen verkaufen wir eine vollständige Oel-Einrichtung, bestehend in 2 hydraulischen Pressen, Mählslein, Samenmühlen, Heizung, verschiedenen Maschinentheilen u. s. w., nebst einigen Stützenmaschinen unter billigen Konditionen. Wir sehen zu weiteren Auskünften jederzeit gerne bereit.
 Neustadt, Schwarzwald.
Gebrüder Kromer.

3.g.567. Freiburg i. B. Weinversteigerung.
 Am Auftrage des Herrn Küfer Adolph Wagner in Freiburg i. B. versteigert Unterzeichnetener **Dienstag den 8. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,**
 beim Keller in der städtischen Kaserne daselbst nachverzeichnete reingehaltene Weine:

57 Dhm 1857er	50	1858er	
115	1861er	437	1862er
1093	1863er	83	1864er
521	1865er		

Unter diesen Weinen ist ein großer Theil Freiburger Bergwein; Johann Oberländer, Markgräfler, Kistler, Videnjohler, Kistler, Jüngler und vom vordern Kaiserstuhl. Das Lagerverzeichniß kann jederzeit in Empfang genommen, und die Weine versucht werden.

A. A. F. Adrian,
 Agenturbureau Nr. 821 am Münsterplatz, neben dem Gasthof zum Geiß.

3.g.940. Karlsruhe. Pflanzenversteigerung.
 Im Garten des großh. Palais, Gerrenstraße Nr. 45, werden nachbezeichnete Pflanzen öffentlich gegen Baarzahlung versteigert:
 I. Für die Orangerie.
 Größere und kleinere Kibdelpflanzen von Orangen, Granaten, Lorbeer, Citrusen, Citrusen u. s. w.
 II. Für das Kalthaus.
 Eine Sammlung gut gehaltenen Neuholländer-Pflanzen, indische Azaleen, größere und kleinere Gamellen, Pelargonien, Fuchsien, Rosen u. s. w.
 III. Für das Warmhaus.
 Eine Sammlung von verschiedenen Blattspflanzen. Die Versteigerung findet am **Donnerstag den 17. Mai d. J.,** Vormittags 9 Uhr, statt. Die ganze Sammlung besteht in etwa 2500 Stüdk. Karlsruhe, den 4. Mai 1866.
Herrenschmidt, Gerichtstaxator.

3.g.909. Karlsruhe. (Verkauf.) Die Ehefrau des Wälders Johann Selz, Theresia, geb. Wächter, in Rielau hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, und ist zur Verhandlung Tagfahrt auf **Samstag den 16. Juni d. J.,** Vormittags 10 Uhr, anberaumt; was hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.
 Karlsruhe, den 1. Mai 1866.
 Großh. Kreis- und Hofgericht, II. Civilkammer.
 Reiner.

3.g.941. Karlsruhe. (Urtheil.) In Anklagesachen gegen **Gustav Stäger, Maurer** von Eblingen, wegen Körperverletzung, wird auf gefällige Hauptverhandlung erkannt: **Gustav Stäger** von Eblingen sei der mit Vorbehalt verübten Körperverletzung des Gottfried Rall von da für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer durch 10 Tage langfristigen Kreisgefängnißstrafe von einem Jahr, sowie zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.
 B. R. B.
 Dies wird dem rückständigen hiermit bekannt gemacht.
 Eblingen, den 1. Mai 1866.
 Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
 Reiner.

3.g.947. Nr. 3149. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Handelsmann Simon Bür von Eisingen will mit seiner Familie eine Reise nach Amerika machen. Etwaige Ansprüche an dieselben sind am **Freitag den 11. B.,** Vormittags 10 Uhr, daber anzumelden.
 Eppingen, den 4. Mai 1866.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Lang.

3.g.944. Nr. 4003. Baden. (Verordnung.) J. S. des Schneidermeisters Karl Friedrich Ringwald von Karlsruhe, Kl. gegen Eduard Degener von Zudenberg, Bchl., wegen Forderung, trägt Kläger vor, er habe an Beklagten eine Darlehensforderung von 330 fl., deren Hälfte mit 165 fl. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. April 1862 verfallen; Beklagter, der außer seinem Einstandskapital kein Vermögen besitze, ziehe infolgedessen und sei behalbs fuchstverpflichtet. Diese Behauptungen werden durch eine öffentliche Kundmachung vom 13. Mai 1863, durch gerichtliche Akten und ein gemeinberühmliches Zeugniß bestätigt. Es wird um Anlegung von Sicheheitsarrest gebeten.
 Beschluß:
 1) Auf Grund der vorgelegten und beigezeichneten Akten und des § 599, 597 u. d. B. O. wird zur Sicherung der klägerischen Darlehensforderung von 165 fl. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. April 1862 Beschlag auf das adverbente, bei der Verrechnung des

3.g.944. Nr. 4003. Baden. (Verordnung.) J. S. des Schneidermeisters Karl Friedrich Ringwald von Karlsruhe, Kl. gegen Eduard Degener von Zudenberg, Bchl., wegen Forderung, trägt Kläger vor, er habe an Beklagten eine Darlehensforderung von 330 fl., deren Hälfte mit 165 fl. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. April 1862 verfallen; Beklagter, der außer seinem Einstandskapital kein Vermögen besitze, ziehe infolgedessen und sei behalbs fuchstverpflichtet. Diese Behauptungen werden durch eine öffentliche Kundmachung vom 13. Mai 1863, durch gerichtliche Akten und ein gemeinberühmliches Zeugniß bestätigt. Es wird um Anlegung von Sicheheitsarrest gebeten.
 Beschluß:
 1) Auf Grund der vorgelegten und beigezeichneten Akten und des § 599, 597 u. d. B. O. wird zur Sicherung der klägerischen Darlehensforderung von 165 fl. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. April 1862 Beschlag auf das adverbente, bei der Verrechnung des

3.g.944. Nr. 4003. Baden. (Verordnung.) J. S. des Schneidermeisters Karl Friedrich Ringwald von Karlsruhe, Kl. gegen Eduard Degener von Zudenberg, Bchl., wegen Forderung, trägt Kläger vor, er habe an Beklagten eine Darlehensforderung von 330 fl., deren Hälfte mit 165 fl. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. April 1862 verfallen; Beklagter, der außer seinem Einstandskapital kein Vermögen besitze, ziehe infolgedessen und sei behalbs fuchstverpflichtet. Diese Behauptungen werden durch eine öffentliche Kundmachung vom 13. Mai 1863, durch gerichtliche Akten und ein gemeinberühmliches Zeugniß bestätigt. Es wird um Anlegung von Sicheheitsarrest gebeten.
 Beschluß:
 1) Auf Grund der vorgelegten und beigezeichneten Akten und des § 599, 597 u. d. B. O. wird zur Sicherung der klägerischen Darlehensforderung von 165 fl. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. April 1862 Beschlag auf das adverbente, bei der Verrechnung des

3.g.944. Nr. 4003. Baden. (Verordnung.) J. S. des Schneidermeisters Karl Friedrich Ringwald von Karlsruhe, Kl. gegen Eduard Degener von Zudenberg, Bchl., wegen Forderung, trägt Kläger vor, er habe an Beklagten eine Darlehensforderung von 330 fl., deren Hälfte mit 165 fl. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. April 1862 verfallen; Beklagter, der außer seinem Einstandskapital kein Vermögen besitze, ziehe infolgedessen und sei behalbs fuchstverpflichtet. Diese Behauptungen werden durch eine öffentliche Kundmachung vom 13. Mai 1863, durch gerichtliche Akten und ein gemeinberühmliches Zeugniß bestätigt. Es wird um Anlegung von Sicheheitsarrest gebeten.
 Beschluß:
 1) Auf Grund der vorgelegten und beigezeichneten Akten und des § 599, 597 u. d. B. O. wird zur Sicherung der klägerischen Darlehensforderung von 165 fl. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. April 1862 Beschlag auf das adverbente, bei der Verrechnung des

3.g.944. Nr. 4003. Baden. (Verordnung.) J. S. des Schneidermeisters Karl Friedrich Ringwald von Karlsruhe, Kl. gegen Eduard Degener von Zudenberg, Bchl., wegen Forderung, trägt Kläger vor, er habe an Beklagten eine Darlehensforderung von 330 fl., deren Hälfte mit 165 fl. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. April 1862 verfallen; Beklagter, der außer seinem Einstandskapital kein Vermögen besitze, ziehe infolgedessen und sei behalbs fuchstverpflichtet. Diese Behauptungen werden durch eine öffentliche Kundmachung vom 13. Mai 1863, durch gerichtliche Akten und ein gemeinberühmliches Zeugniß bestätigt. Es wird um Anlegung von Sicheheitsarrest gebeten.
 Beschluß:
 1) Auf Grund der vorgelegten und beigezeichneten Akten und des § 599, 597 u. d. B. O. wird zur Sicherung der klägerischen Darlehensforderung von 165 fl. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. April 1862 Beschlag auf das adverbente, bei der Verrechnung des

3.g.944. Nr. 4003. Baden. (Verordnung.) J. S. des Schneidermeisters Karl Friedrich Ringwald von Karlsruhe, Kl. gegen Eduard Degener von Zudenberg, Bchl., wegen Forderung, trägt Kläger vor, er habe an Beklagten eine Darlehensforderung von 330 fl., deren Hälfte mit 165 fl. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. April 1862 verfallen; Beklagter, der außer seinem Einstandskapital kein Vermögen besitze, ziehe infolgedessen und sei behalbs fuchstverpflichtet. Diese Behauptungen werden durch eine öffentliche Kundmachung vom 13. Mai 1863, durch gerichtliche Akten und ein gemeinberühmliches Zeugniß bestätigt. Es wird um Anlegung von Sicheheitsarrest gebeten.
 Beschluß:
 1) Auf Grund der vorgelegten und beigezeichneten Akten und des § 599, 597 u. d. B. O. wird zur Sicherung der klägerischen Darlehensforderung von 165 fl. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. April 1862 Beschlag auf das adverbente, bei der Verrechnung des

3.g.944. Nr. 4003. Baden. (Verordnung.) J. S. des Schneidermeisters Karl Friedrich Ringwald von Karlsruhe, Kl. gegen Eduard Degener von Zudenberg, Bchl., wegen Forderung, trägt Kläger vor, er habe an Beklagten eine Darlehensforderung von 330 fl., deren Hälfte mit 165 fl. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. April 1862 verfallen; Beklagter, der außer seinem Einstandskapital kein Vermögen besitze, ziehe infolgedessen und sei behalbs fuchstverpflichtet. Diese Behauptungen werden durch eine öffentliche Kundmachung vom 13. Mai 1863, durch gerichtliche Akten und ein gemeinberühmliches Zeugniß bestätigt. Es wird um Anlegung von Sicheheitsarrest gebeten.
 Beschluß:
 1) Auf Grund der vorgelegten und beigezeichneten Akten und des § 599, 597 u. d. B. O. wird zur Sicherung der klägerischen Darlehensforderung von 165 fl. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. April 1862 Beschlag auf das adverbente, bei der Verrechnung des

3.g.944. Nr. 4003. Baden. (Verordnung.) J. S. des Schneidermeisters Karl Friedrich Ringwald von Karlsruhe, Kl. gegen Eduard Degener von Zudenberg, Bchl., wegen Forderung, trägt Kläger vor, er habe an Beklagten eine Darlehensforderung von 330 fl., deren Hälfte mit 165 fl. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. April 1862 verfallen; Beklagter, der außer seinem Einstandskapital kein Vermögen besitze, ziehe infolgedessen und sei behalbs fuchstverpflichtet. Diese Behauptungen werden durch eine öffentliche Kundmachung vom 13. Mai 1863, durch gerichtliche Akten und ein gemeinberühmliches Zeugniß bestätigt. Es wird um Anlegung von Sicheheitsarrest gebeten.
 Beschluß:
 1) Auf Grund der vorgelegten und beigezeichneten Akten und des § 599, 597 u. d. B. O. wird zur Sicherung der klägerischen Darlehensforderung von 165 fl. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. April 1862 Beschlag auf das adverbente, bei der Verrechnung des

3.g.944. Nr. 4003. Baden. (Verordnung.) J. S. des Schneidermeisters Karl Friedrich Ringwald von Karlsruhe, Kl. gegen Eduard Degener von Zudenberg, Bchl., wegen Forderung, trägt Kläger vor, er habe an Beklagten eine Darlehensforderung von 330 fl., deren Hälfte mit 165 fl. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. April 1862 verfallen; Beklagter, der außer seinem Einstandskapital kein Vermögen besitze, ziehe infolgedessen und sei behalbs fuchstverpflichtet. Diese Behauptungen werden durch eine öffentliche Kundmachung vom 13. Mai 1863, durch gerichtliche Akten und ein gemeinberühmliches Zeugniß bestätigt. Es wird um Anlegung von Sicheheitsarrest gebeten.
 Beschluß:
 1) Auf Grund der vorgelegten und beigezeichneten Akten und des § 599, 597 u. d. B. O. wird zur Sicherung der klägerischen Darlehensforderung von 165 fl. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. April 1862 Beschlag auf das adverbente, bei der Verrechnung des

3.g.944. Nr. 4003. Baden. (Verordnung.) J. S. des Schneidermeisters Karl Friedrich Ringwald von Karlsruhe, Kl. gegen Eduard Degener von Zudenberg, Bchl., wegen Forderung, trägt Kläger vor, er habe an Beklagten eine Darlehensforderung von 330 fl., deren Hälfte mit 165 fl. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. April 1862 verfallen; Beklagter, der außer seinem Einstandskapital kein Vermögen besitze, ziehe infolgedessen und sei behalbs fuchstverpflichtet. Diese Behauptungen werden durch eine öffentliche Kundmachung vom 13. Mai 1863, durch gerichtliche Akten und ein gemeinberühmliches Zeugniß bestätigt. Es wird um Anlegung von Sicheheitsarrest gebeten.
 Beschluß:
 1) Auf Grund der vorgelegten und beigezeichneten Akten und des § 599, 597 u. d. B. O. wird zur Sicherung der klägerischen Darlehensforderung von 165 fl. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. April 1862 Beschlag auf das adverbente, bei der Verrechnung des

3.g.944. Nr. 4003. Baden. (Verordnung.) J. S. des Schneidermeisters Karl Friedrich Ringwald von Karlsruhe, Kl. gegen Eduard Degener von Zudenberg, Bchl., wegen Forderung, trägt Kläger vor, er habe an Beklagten eine Darlehensforderung von 330 fl., deren Hälfte mit 165 fl. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. April 1862 verfallen; Beklagter, der außer seinem Einstandskapital kein Vermögen besitze, ziehe infolgedessen und sei behalbs fuchstverpflichtet. Diese Behauptungen werden durch eine öffentliche Kundmachung vom 13. Mai 1863, durch gerichtliche Akten und ein gemeinberühmliches Zeugniß bestätigt. Es wird um Anlegung von Sicheheitsarrest gebeten.
 Beschluß:
 1) Auf Grund der vorgelegten und beigezeichneten Akten und des § 599, 597 u. d. B. O. wird zur Sicherung der klägerischen Darlehensforderung von 165 fl. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. April 1862 Beschlag auf das adverbente, bei der Verrechnung des

3.g.944. Nr. 4003. Baden. (Verordnung.) J. S. des Schneidermeisters Karl Friedrich Ringwald von Karlsruhe, Kl. gegen Eduard Degener von Zudenberg, Bchl., wegen Forderung, trägt Kläger vor, er habe an Beklagten eine Darlehensforderung von 330 fl., deren Hälfte mit 165 fl. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. April 1862 verfallen; Beklagter, der außer seinem Einstandskapital kein Vermögen besitze, ziehe infolgedessen und sei behalbs fuchstverpflichtet. Diese Behauptungen werden durch eine öffentliche Kundmachung vom 13. Mai 1863, durch gerichtliche Akten und ein gemeinberühmliches Zeugniß bestätigt. Es wird um Anlegung von Sicheheitsarrest gebeten.
 Beschluß:
 1) Auf Grund der vorgelegten und beigezeichneten Akten und des § 599, 597 u. d. B. O. wird zur Sicherung der klägerischen Darlehensforderung von 165 fl. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. April 1862 Beschlag auf das adverbente, bei der Verrechnung des

3.g.944. Nr. 4003. Baden. (Verordnung.) J. S. des Schneidermeisters Karl Friedrich Ringwald von Karlsruhe, Kl. gegen Eduard Degener von Zudenberg, Bchl., wegen Forderung, trägt Kläger vor, er habe an Beklagten eine Darlehensforderung von 330 fl., deren Hälfte mit 165 fl. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. April 1862 verfallen; Beklagter, der außer seinem Einstandskapital kein Vermögen besitze, ziehe infolgedessen und sei behalbs fuchstverpflichtet. Diese Behauptungen werden durch eine öffentliche Kundmachung vom 13. Mai 1863, durch gerichtliche Akten und ein gemeinberühmliches Zeugniß bestätigt. Es wird um Anlegung von Sicheheitsarrest gebeten.
 Beschluß:
 1) Auf Grund der vorgelegten und beigezeichneten Akten und des § 599, 597 u. d. B. O. wird zur Sicherung der klägerischen Darlehensforderung von 165 fl. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. April 1862 Beschlag auf das adverbente, bei der Verrechnung des

3.g.944. Nr. 4003. Baden. (Verordnung.) J. S. des Schneidermeisters Karl Friedrich Ringwald von Karlsruhe, Kl. gegen Eduard Degener von Zudenberg, Bchl., wegen Forderung, trägt Kläger vor, er habe an Beklagten eine Darlehensforderung von 330 fl., deren Hälfte mit 165 fl. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. April 1862 verfallen; Beklagter, der außer seinem Einstandskapital kein Vermögen besitze, ziehe infolgedessen und sei behalbs fuchstverpflichtet. Diese Behauptungen werden durch eine öffentliche Kundmachung vom 13. Mai 1863, durch gerichtliche Akten und ein gemeinberühmliches Zeugniß bestätigt. Es wird um Anlegung von Sicheheitsarrest gebeten.
 Beschluß:
 1) Auf Grund der vorgelegten und beigezeichneten Akten und des § 599, 597 u. d. B. O. wird zur Sicherung der klägerischen Darlehensforderung von 165 fl. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. April 1862 Beschlag auf das adverbente, bei der Verrechnung des

3.g.944. Nr. 4003. Baden. (Verordnung.) J. S. des Schneidermeisters Karl Friedrich Ringwald von Karlsruhe, Kl. gegen Eduard Degener von Zudenberg, Bchl., wegen Forderung, trägt Kläger vor, er habe an Beklagten eine Darlehensforderung von 330 fl., deren Hälfte mit 165 fl. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. April 1862 verfallen; Beklagter, der außer seinem Einstandskapital kein Vermögen besitze, ziehe infolgedessen und sei behalbs fuchstverpflichtet. Diese Behauptungen werden durch eine öffentliche Kundmachung vom 13. Mai 1863, durch gerichtliche Akten und ein gemeinberühmliches Zeugniß bestätigt. Es wird um Anlegung von Sicheheitsarrest gebeten.
 Beschluß:
 1) Auf Grund der vorgelegten und beigezeichneten Akten und des § 599, 597 u. d. B. O. wird zur Sicherung der klägerischen Darlehensforderung von 165 fl. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. April 1862 Beschlag auf das adverbente, bei der Verrechnung des

3.g.944. Nr. 4003. Baden. (Verordnung.) J. S. des Schneidermeisters Karl Friedrich Ringwald von Karlsruhe, Kl. gegen Eduard Degener von Zudenberg, Bchl., wegen Forderung, trägt Kläger vor, er habe an Beklagten eine Darlehensforderung von 330 fl., deren Hälfte mit 165 fl. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. April 1862 verfallen; Beklagter, der außer seinem Einstandskapital kein Vermögen besitze, ziehe infolgedessen und sei behalbs fuchstverpflichtet. Diese Behauptungen werden durch eine öffentliche Kundmachung vom 13. Mai 1863, durch gerichtliche Akten und ein gemeinberühmliches Zeugniß bestätigt. Es wird um Anlegung von Sicheheitsarrest gebeten.
 Beschluß:
 1) Auf Grund der vorgelegten und beigezeichneten Akten und des § 599, 597 u. d. B. O. wird zur Sicherung der klägerischen Darlehensforderung von 165 fl. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. April 1862 Beschlag auf das adverbente, bei der Verrechnung des

3.g.944. Nr. 4003. Baden. (Verordnung.) J. S. des Schneidermeisters Karl Friedrich Ringwald von Karlsruhe, Kl. gegen Eduard Degener von Zudenberg, Bchl., wegen Forderung, trägt Kläger vor, er habe an Beklagten eine Darlehensforderung von 330 fl., deren Hälfte mit 165 fl. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. April 1862 verfallen; Beklagter, der außer seinem Einstandskapital kein Vermögen besitze, ziehe infolgedessen und sei behalbs fuchstverpflichtet. Diese Behauptungen werden durch eine öffentliche Kundmachung vom 13. Mai 1863, durch gerichtliche Akten und ein gemeinberühmliches Zeugniß bestätigt. Es wird um Anlegung von Sicheheitsarrest gebeten.
 Beschluß:
 1) Auf Grund der vorgelegten und beigezeichneten Akten und des § 599, 597 u. d. B. O. wird zur Sicherung der klägerischen Darlehensforderung von 165 fl. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. April 1862 Beschlag auf das adverbente, bei der Verrechnung des

3.g.944. Nr. 4003. Baden. (Verordnung.) J. S. des Schneidermeisters Karl Friedrich Ringwald von Karlsruhe, Kl. gegen Eduard Degener von Zudenberg, Bchl., wegen Forderung, trägt Kläger vor, er habe an Beklagten eine Darlehensforderung von 330 fl., deren Hälfte mit 165 fl. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. April 1862 verfallen; Beklagter, der außer seinem Einstandskapital kein Vermögen besitze, ziehe infolgedessen und sei behalbs fuchstverpflichtet. Diese Behauptungen werden durch eine öffentliche Kundmachung vom 13. Mai 1863, durch gerichtliche Akten und ein gemeinberühmliches Zeugniß bestätigt. Es wird um Anlegung von Sicheheitsarrest gebeten.
 Beschluß:
 1) Auf Grund der vorgelegten und beigezeichneten Akten und des § 599, 597 u. d. B. O. wird zur Sicherung der klägerischen Darlehensforderung von 165 fl. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. April 1862 Beschlag auf das adverbente, bei der Verrechnung des

3.g.944. Nr. 4003. Baden. (Verordnung.) J. S. des Schneidermeisters Karl Friedrich Ringwald von Karlsruhe, Kl. gegen Eduard Degener von Zudenberg, Bchl., wegen Forderung, trägt Kläger vor, er habe an Beklagten eine Darlehensforderung von 330 fl., deren Hälfte mit 165 fl. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. April 1862 verfallen; Beklagter, der außer seinem Einstandskapital kein Vermögen besitze, ziehe infolgedessen und sei behalbs fuchstverpflichtet. Diese Behauptungen werden durch eine öffentliche Kundmachung vom 13. Mai 1863, durch gerichtliche Akten und ein gemeinberühmliches Zeugniß bestätigt. Es wird um Anlegung von Sicheheitsarrest gebeten.
 Beschluß:
 1) Auf Grund der vorgelegten und beigezeichneten Akten und des § 599, 597 u. d. B. O. wird zur Sicherung der klägerischen Darlehensforderung von 165 fl. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. April 1862 Beschlag auf das adverbente, bei der Verrechnung des

3.g.944. Nr. 4003. Baden. (Verordnung.) J. S. des Schneidermeisters Karl Friedrich Ringwald von Karlsruhe, Kl. gegen Eduard Degener von Zudenberg, Bchl., wegen Forderung, trägt Kläger vor, er habe an Beklagten eine Darlehensforderung von 330 fl., deren Hälfte mit 165 fl. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. April 1862 verfallen; Beklagter, der außer seinem Einstandskapital kein Vermögen besitze, ziehe infolgedessen und sei behalbs fuchstverpflichtet. Diese Behauptungen werden durch eine öffentliche Kundmachung vom 13. Mai 1863, durch gerichtliche Akten und ein gemeinberühmliches Zeugniß bestätigt. Es wird um Anlegung von Sicheheitsarrest gebeten.
 Beschluß:
 1) Auf Grund der vorgelegten und beigezeichneten Akten und des § 599, 597 u. d. B. O. wird zur Sicherung der klägerischen Darlehensforderung von 165 fl. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. April 1862 Beschlag auf das adverbente, bei der Verrechnung des

3.g.944. Nr. 4003. Baden. (Verordnung.) J. S. des Schneidermeisters Karl Friedrich Ringwald von Karlsruhe, Kl. gegen Eduard Degener von Zudenberg, Bchl., wegen Forderung, trägt Kläger vor, er habe an Beklagten eine Darlehensforderung von 330 fl., deren Hälfte mit 165 fl. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. April 1862 verfallen; Beklagter, der außer seinem Einstandskapital kein Vermögen besitze, ziehe infolgedessen und sei behalbs fuchstverpflichtet. Diese Behauptungen werden durch eine öffentliche Kundmachung vom 13. Mai 1863, durch gerichtliche Akten und ein gemeinberühmliches Zeugniß bestätigt. Es wird um Anlegung von Sicheheitsarrest gebeten.
 Beschluß:
 1) Auf Grund der vorgelegten und beigezeichneten Akten und des § 599, 597 u. d. B. O. wird zur Sicherung der klägerischen Darlehensforderung von 165 fl. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. April 1862 Beschlag auf das adverbente, bei der Verrechnung des

3.g.944. Nr. 4003. Baden. (Verordnung.) J. S. des Schneidermeisters Karl Friedrich Ringwald von Karlsruhe, Kl. gegen Eduard Degener von Zudenberg, Bchl., wegen Forderung, trägt Kläger vor, er habe an Beklagten eine Darlehensforderung von 330 fl., deren Hälfte mit 165 fl. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. April 1862 verfallen; Beklagter, der außer seinem Einstandskapital kein Vermögen besitze, ziehe infolgedessen und sei behalbs fuchstverpflichtet. Diese Behauptungen werden durch eine öffentliche Kundmachung vom 13. Mai 1863, durch gerichtliche Akten und ein gemeinberühmliches Zeugniß bestätigt. Es wird um Anlegung von Sicheheitsarrest gebeten.
 Beschluß:
 1) Auf Grund der vorgelegten und beigezeichneten Akten und des § 599, 597 u. d. B. O. wird zur Sicherung der klägerischen Darlehensforderung von 165 fl. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. April 1862 Beschlag auf das adverbente, bei der Verrechnung des

3.g.944. Nr. 4003. Baden. (Verordnung.) J. S. des Schneidermeisters Karl Friedrich Ringwald von Karlsruhe, Kl. gegen Eduard Degener von Zudenberg, Bchl., wegen Forderung, trägt Kläger vor, er habe an Beklagten eine Darlehensforderung von 330 fl., deren Hälfte mit 165 fl. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. April 1862 verfallen; Beklagter, der außer seinem Einstandskapital kein Vermögen besitze, ziehe infolgedessen und sei behalbs fuchstverpflichtet. Diese Behauptungen werden durch eine öffentliche Kundmachung vom 13. Mai 1863, durch gerichtliche Akten und ein gemeinberühmliches Zeugniß bestätigt. Es wird um Anlegung von Sicheheitsarrest gebeten.
 Beschluß:
 1) Auf Grund der vorgelegten und beigezeichneten Akten und des § 599, 597 u. d. B. O. wird zur Sicherung der klägerischen Darlehensforderung von 165 fl. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. April 1862 Beschlag auf das adverbente, bei der Verrechnung des

3.g.944. Nr. 4003. Baden. (Verordnung.) J. S. des Schneidermeisters Karl Friedrich Ringwald von Karlsruhe, Kl. gegen Eduard Degener von Zudenberg, Bchl., wegen Forderung, trägt Kläger vor, er habe an Beklagten eine Darlehensforderung von 330 fl., deren Hälfte mit 165 fl. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. April 1862 verfallen; Beklagter, der außer seinem Einstandskapital kein Vermögen besitze, ziehe infolgedessen und sei behalbs fuchstverpflichtet. Diese Behauptungen werden durch eine öffentliche Kundmachung vom 13. Mai 1863, durch gerichtliche Akten und ein gemeinberühmliches Zeugniß bestätigt. Es wird um Anlegung von Sicheheitsarrest gebeten.
 Beschluß:
 1) Auf Grund der vorgelegten und beigezeichneten Akten und des § 599, 597 u. d. B. O. wird zur Sicherung der klägerischen Darlehensforderung von 165 fl. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. April 1862 Beschlag auf das adverbente, bei der Verrechnung des